

Kammerversammlung am 28. April 2018 in Dortmund

Auf der Kammerversammlung der Psychotherapeutenkammer NRW (PTK NRW) wurden unter anderem der Arbeitsstand und die Aufgaben bei der weiteren Umsetzung der Reform der Psychotherapeutenausbildung und Überlegungen zu einer Erweiterung der Weiterbildungsordnung der Kammer um den Bereich „Spezielle Psychotherapie bei Diabetes“ intensiv diskutiert.

Versorgung älterer Menschen

In seinen mündlichen Ausführungen zum schriftlichen Bericht des Vorstandes blickte Kammerpräsident Gerd Höhner zunächst auf die Aktivitäten der Landesgesundheitskonferenz NRW (LGK NRW), in deren Arbeitsgruppen Vorstandsmitglieder engagiert sind. „Mit dem für dieses Jahr gewählten Schwerpunkt ‚Versorgung älterer Menschen‘ nimmt man sich eines Themas an, das auch in den Koalitionsverhandlungen in Berlin großes Gewicht hatte“, sagte Gerd Höhner. „Auf Bundesebene wurde beschlossen, 8.000 neue Stellen im Pflegebereich zu schaffen. Das alleine löst jedoch nicht die Probleme. Abgesehen von der Frage, wer die Stellen besetzen soll, müssen wir den Beschäftigten in diesem Bereich fachliche Kompetenzen an die Hand geben – für die Pflege, aber auch für das Management und die fachliche Entwicklung der Heime und den Umgang mit psychischen Belastungen.“ Diese seien im Pflegebereich besonders ausgeprägt, in keinem anderen vergleichbaren Beruf sei der Krankenstand so hoch und die Verweildauer im Beruf so kurz. Um Pflegekräfte zu unterstützen, seien daher unter anderem Fortbildungen wichtig. „Wir müssen zudem die Bedarfe älterer Menschen deutlich machen und über die in der Regel ausschließlich medikamentöse Versorgung hinausdenken“, forderte Gerd Höhner. „Positiv ist, dass wir mittlerweile gefragt werden, wel-

che psychotherapeutischen Angebote sich für Ältere eignen. Die Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales in NRW ist in diesem Punkt auch nach dem Regierungswechsel weiterhin sehr gut.“

Kommission „Psychotherapie bei Intelligenzminderung“

Des Weiteren berichtete der Präsident von der ersten Sitzung der Anfang des Jahres einberufenen Kommission zur psychotherapeutischen Versorgung von Menschen mit Intelligenzminderung. Eine zentrale Frage auf der Agenda der neuen Kommission der PTK NRW sei, wie sich die Rahmenbedingungen der psychotherapeutischen Versorgung so anpassen lassen, dass die besonderen Ansprüche von Menschen mit Intelligenzminderung berücksichtigt und diese Patientinnen angemessen behandelt werden können. „Aktuell können wir dem großen psychotherapeutischen Behandlungsbedarf in diesem Bereich weder ambulant noch durch Einbezug der Heime nachkommen – nicht aus fachlicher Sicht, sondern weil diese Arbeit nicht finanziert wird“, kritisierte Gerd Höhner. „Ich bin zuversichtlich, dass die Kommission in ihren nächsten Sitzungen ein Arbeitspapier erstellen kann, auf dessen Grundlage wir mit den Krankenkassen sprechen können.“

Datenschutzrecht, Telematikinfrastruktur, ePatientenakte

Hinsichtlich der neuen Datenschutz-Grundverordnung wies Gerd Höhner darauf hin, dass die PTK NRW auf ihrer Homepage eine Linksammlung zu den nun geltenden Regelungen zusammengestellt habe und hierzu auch weiterhin informieren werde. Den Stand bei Einführung einer Telematikinfrastruktur in Deutschland erläuterte Vorstandsmitglied Barbara Lubisch. „Trotz vieler



Gerd Höhner



Barbara Lubisch

Probleme bei der Umsetzung sieht es derzeit so aus, als ob die Telematikinfrastruktur umgesetzt wird, wenn auch mit Verzögerung“, so ihre Einschätzung. „Unsere Profession sollte sich aus den absehbaren Verfahren und Regelungen nicht von vorneherein ausschließen, auch wenn viele Fragen noch ungeklärt sind. Wenn wir in das Gesundheitssystem eingebunden sein wollen, müssen

wir vielmehr schauen, welche Anwendungen wir am ehesten mittragen können, welche wir ablehnen – und darüber diskutieren.“

Für bedenklich halte sie die geplante Aggregation von Patientendaten auf der elektronischen Patientenakte (ePatientenakte), deren Umsetzung in den Koalitionsvertrag aufgenommen wurde. Allerdings sollten Psychotherapeutinnen auch hier nicht außen vor bleiben. „Noch ist vieles ungeklärt. Das bedeutet jedoch gleichzeitig, dass es Gestaltungsmöglichkeiten gibt“, betonte Barbara Lubisch. „Diese Gelegenheit sollten wir nutzen und überlegen, welche fachlichen Aspekte wir in die Diskussion einbringen können und welche Grenzen der Digitalisierung wir anmahnen wollen.“ In der Aussprache zu dem Bericht des Vorstandes wurde unter anderem die Einberufung der Kommission „Versorgung von Menschen mit Intelligenzminderung“ begrüßt. Deutlich wurde, dass hinsichtlich der Digitalisierung des Gesundheitswesens in der Praxis viel Klärungsbedarf besteht.

Reform der Psychotherapeuten-ausbildung

Welche Regelungsanforderungen hinsichtlich der Weiterbildung kommen nach der Reform der Psychotherapeutenausbildung auf die Kammer zu? Mit dieser Frage hat sich der Ausschuss „Reform der Psychotherapeutenausbildung/Zukunft des Berufes“ der PTK NRW befasst. Für die Kammerversammlung skizzierte Ausschussvorsitzender Dr. Jürgen Tripp die Grundlagen, die das nordrhein-westfälische Heilberufsgesetz festschreibt, und die Überlegungen zu Umfängen, Mindestinhalten, Organisation und Kapazitätensteuerung in der Weiterbildung aus dem Konzept der Bundespsychotherapeutenkammer (BPTK) zur Ausbildungsreform. Als eine zentrale Aufgabe der Kammer definierte er die Mitarbeit an einer Musterweiterbildungsordnung, die Kompetenzen und Inhalte der Gebiete festhält und konkrete Anforderungen an Weiterbildungsbefugte, -stätten, -institute und -verbände beinhaltet. Die zweite große Aufgabe sei die übergeordnete Steue-



Dr. Jürgen Tripp

rung der Weiterbildung durch die Verteilung der Weiterbildungsplätze, die Abstimmung mit dem Versorgungsbedarf und die Kontrolle von Umsetzung und Einhaltung der Weiterbildungsordnung.

In der Beratung wurde mehrfach betont, dass die Fragen der erforderlichen Kapazitäten in der Weiterbildung derzeit noch offen seien. Es sei derzeit noch unklar, anhand welcher Parameter hier Bedarfe ermittelt und festgelegt werden sollen. Nachdrücklich wurde darauf hingewiesen, dass die Verfahrensvielfalt in der Weiterbildung berücksichtigt werden müsse. Schließlich wurde mehrfach betont, dass für das Gelingen der Reform die Sicherstellung der Finanzierung der Weiterbildung entscheidend sei. Gerd Höhner fügte an, dass die Profession diese Forderungen mit Nachdruck und immer wieder betonen müsse. „Gerade nach den Personalwechseln im Gesundheitsministerium müssen die Kontakte gepflegt und Gespräche erneut geführt werden. Es gibt keinen Selbstlauf.“

Die Vertreterinnen der Psychotherapeutinnen in Ausbildung nutzten ihr Rederecht, um sich für eine bessere Bezahlung und Betreuung in der Ausbildung auszusprechen. Auch der Vorstand betonte, dass die PTK NRW dieses Ziel aktiv verfolge. Prozesse dieser Art bräuchten allerdings ihre Zeit. Dennoch habe man angesichts oft zäher



Dr. Christoph Koban

Annäherungsprozesse aller Beteiligten in den letzten zehn Jahren viel erreicht.

Zur Umsetzung der Reform der Psychotherapeutenausbildung verabschiedete die Kammerversammlung eine Resolution zu ihren inhaltlichen Forderungen an die zügige Weiterführung. Die Resolution wurde auf der Homepage der PTK NRW unter „Aktuelles“ veröffentlicht.

Förderung der Supervision

Dr. Christoph Koban präsentierte für den Ausschuss „Fort- und Weiterbildung“ unter der These „Supervision sichert Qualität“ diverse Maßnahmen, mit denen die PTK NRW diese Form der Unterstützung für Psychotherapeutinnen fördern und aufwerten könne. Die Vorschläge bezogen sich auf die inhaltliche Weiterentwicklung bestehender Konzepte, die Fortbildung von „Supervisionspersonal“ und die Entwicklung einer „fehlerfreundlichen“ Supervisionskultur, die Psychotherapeutinnen bestärkt, sich Unterstützung in Form von Supervision zu suchen. Wenn die Kammer entsprechende Maßnahmen umsetzen würde, sende sie damit das positive Signal, Psychotherapeutinnen im Rahmen ihrer therapeutischen Weiterentwicklung zu bestärken und zur Sicherung der Qualität von Psychotherapie in NRW beizutragen. In der Kammerversammlung fanden die Vorschlä-

ge viel Zustimmung und der Vorstand hielt fest, die Anregungen weiter verfolgen zu wollen.

Psychotherapie bei Diabetes

Intensiv beschäftigte sich die Kammerversammlung mit der Frage, ob die Weiterbildungsordnung der PTK NRW um den Bereich „Spezielle Psychotherapie bei Diabetes“ erweitert werden sollte. Ende 2017 hatte sie den Ausschuss „Fort- und Weiterbildung“ beauftragt, einen Entwurf für einen solchen Weiterbildungsbereich entsprechend der Musterweiterbildungsordnung der BPtK zu prüfen und der Kammerversammlung zu berichten. Ausschussvorsitzende Anni Michelmann informierte zunächst über die Versorgungslandschaft bei Diabetes und die speziellen Bedarfe der Betroffenen. Sie hielt fest, dass die medizinischen Fachgesellschaften eine psychotherapeutische Unterstützung bei Diabetes für erforderlich hielten und der Profession gegenüber offen seien. Nicht einzuschätzen sei jedoch das Interesse der Kolleginnen an einer Weiterbildung in diesem Bereich. Der Ausschuss empfehle daher, die Kammer solle zunächst niedrigschwellige Angebote wie einen Fachtag und Fortbildungen anbieten, um den Blick der Kolleginnen auf den Versorgungsbedarf zu lenken. Erst anschließend solle über eine Änderung der Weiterbildungsordnung entschieden werden. Barbara Lubisch ergänzte Hintergrundwissen zum Weiterbildungsrecht, der sozialrechtlichen Relevanz von Fort- und Weiterbildung und dem Zusammenspiel der aktuellen Weiterbildung mit der zukünftigen Weiterbildung im Rahmen einer reformierten Psychotherapeutenausbildung.

In der Beratung betonten Vorstandsmitglieder, die präsentierten Informationen würden deutlich zeigen, dass die Kammer in diesem Bereich aktiv werden müsse. Vizepräsident Andreas Pichler sprach sich dafür aus, die Notwendigkeit einer Weiterbildung vor allem aufgrund der Versorgungsbedarfe der Patientinnen festzustellen; hieraus

ergebe sich nachvollziehbar der Bedarf nach speziellen Kenntnissen, aber auch von Versorgungskapazitäten, die gegebenenfalls neu zu schaffen sind, beispielsweise über Sonderzulassungen. Kammerversammlungsmitglieder sprachen sich auch dafür aus, zunächst ein niedrigschwelliges Angebot umzusetzen, um das Interesse der Kammer-



Anni Michelmann

mitglieder zu wecken. Erneut wurde angemerkt, dass eine Weiterbildung die Approbation entwerfen könnte.

Gerd Höhner betonte abschließend: „Die Frage, ob unsere Kolleginnen Interesse an einer solchen Fortbildung haben, ist wichtig, aber nicht entscheidend. In Deutschland leben mehr als sechs Millionen Menschen mit Diabetes und es gibt einen erheblichen psychotherapeutischen Versorgungsbedarf. Wenn wir jetzt nicht ein Arbeitsinteresse entwickeln, wird man uns in einigen Jahren fragen: Warum habt ihr keine Weiterbildungs- und Arbeitsmöglichkeiten geschaffen?“ Im Anschluss an die Aussprache sicherte der Kammerpräsident zu, dass der Vorstand das Thema weiter verfolgen und einen Fachtag zur speziellen Psychotherapie bei Diabetes durchführen werde. „An dessen Ende wird das Fazit stehen, dass wir uns in

diesem Bereich aufmachen sollten“, so Gerd Höhner. Angesichts dieser Zusage zog die Fraktion Kooperative Liste ihren Antrag zurück, dass die Kammerversammlung den Vorstand und den Ausschuss „Fort- und Weiterbildung“ mit der Durchführung eines Fachtages und der Erstellung einer Weiterbildungsordnung zur speziellen Psychotherapie bei Diabetes beauftragen möge.

Evaluation der Psychotherapie-Richtlinie

Über die Ergebnisse der Evaluation der zum April 2017 geänderten Psychotherapie-Richtlinie informierte Barbara Lubisch. Die Studie war von der BPtK und den Landespsychotherapeutenkammern in Kooperation mit dem Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf durchgeführt worden, um bereits jetzt Umsetzungsprobleme in der Praxis und Versorgungsdefizite identifizieren und Hinweise auf einen eventuellen Nachsteuerungsbedarf gewinnen zu können. Die „Wartezeitenstudie“ (Download unter „Presse“ auf www.ptk-nrw.de) zeige, dass sich die Wartezeiten auf ein Erstgespräch reduziert haben, die psychotherapeutische Sprechstunde gut angenommen wird und chronisch Kranke und sozial Benachteiligte eher in die Praxis kommen, fasste Barbara Lubisch zusammen. Allerdings seien die Wartezeiten auf eine Richtlinien-therapie überall weiterhin zu lang – insbesondere außerhalb der Großstädte und im Ruhrgebiet. Die BPtK fordere daher eine grundlegende Reform der Bedarfsplanung, mit der die Wartezeit auf die Sprechstunde auf höchstens vier Wochen verringert und im Anschluss eine lückenlose Versorgung sichergestellt werden kann.

Gerd Höhner fügte an, dass die Kammer zu den Studienergebnissen viele Medienanfragen erhalten habe und verschiedene Formate versiert berichtet hätten. „Psychotherapeutische Arbeit erfährt mittlerweile eine hohe Anerkennung und wir sind als Fachleute gefragt. Dieser veränderte Grundton ist ein großer Gewinn.“

Regionalversammlung im Regierungsbezirk Detmold am 7. März 2018

Für den 7. März 2018 hatte die Psychotherapeutenkammer NRW (PTK NRW) ihre Mitglieder im Regierungsbezirk Detmold zu einer Regionalversammlung eingeladen. Damit setzte die Kammer ihre im März 2016 begonnene Reihe der Regionalversammlungen fort. Zu der Veranstaltung im Ravensburger Park in Bielefeld hatten sich über 50 Kammermitglieder angemeldet.

Angeregt diskutierten die Teilnehmerinnen unter anderem über die Versorgungsplanung im Ruhrgebiet, die Reform der Psychotherapeutenausbildung sowie die Nutzung des Internets in der Psychotherapie. Deutlich kritisierte Kammerpräsident Gerd Höhner die Entscheidung des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA), im Ruhrgebiet nur 85 weitere Zulassungs-

möglichkeiten für Psychologische Psychotherapeutinnen und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen zu ermöglichen. Fest stehe allerdings, dass mittlerweile alle Beteiligten den Mehrbedarf anerkennen würden. Auch der nordrhein-westfälische Gesundheitsminister Karl-Josef Laumann habe sich in seiner vorherigen Funktion als Patientenbeauftragter des Bundes gezielt mit der Versorgungslage im Ruhrgebiet auseinandergesetzt.

Zur Reform der Psychotherapeutenausbildung beleuchteten die Kammermitglieder Modelle der Organisation und der Finanzierung von Studium und Weiterbildung. Auch mögliche Konkurrenzen um finanzielle Mittel, neu entstehende Wettbewerbssituationen und eventuelle Bedarfsgrenzen als Steuerelement wurden diskutiert.

Hinsichtlich der Nutzung von Medien wie Skype und Internet in der Psychotherapie betonte Gerd Höhner, dass die Profession diskutieren müsse, ob beziehungsweise wie Psychotherapie über Internet und Kommunikationsmedien möglich sein soll. In der Aussprache wurde hervorgehoben, dass die Profession neue Entwicklungen nicht verpassen dürfte. Gleichzeitig müssten jedoch Nachfrage und Anwendung von Internetangeboten realistisch eingeschätzt und rechtliche Fragen geklärt werden.

Geschäftsstelle

Willstätterstraße 10
40549 Düsseldorf
Tel.: 0211/52 28 47-0
Fax: 0211/52 28 47-15
info@ptk-nrw.de
www.ptk-nrw.de

Bekanntmachung des Hauptwahlleiters der PTK NRW

Gemäß § 23 Abs. 3 i. V. m. § 21 Abs. 9 der Wahlordnung für die Wahl zu den Kammerversammlungen der Heilberufskammern vom 20. September 2013 gebe ich bekannt:

Frau Nicola Dießelberg, Wahlkreis Münster, Psychologische Psychotherapeutin, Vorschlag „Kooperative Liste“ hat am 06.04.2018 ihr Mandat in der Kammerversammlung niedergelegt.

Nachgerückt ist Frau Kerstin Scotland, Wahlkreis Münster, Psychologische Psychotherapeutin, Vorschlag „Kooperative Liste“:

Gez.
Dr. jur. Peter Abels
Hauptwahlleiter

Gemäß § 23 Abs. 3 i. V. m. § 21 Abs. 9 der Wahlordnung für die Wahl zu den Kammerversammlungen der Heilberufskammern vom 20. September 2013 gebe ich bekannt:

Frau Kerstin Scotland, Wahlkreis Münster, Psychologische Psychotherapeutin, Vorschlag „Kooperative Liste“ hat am 16.04.2018 den Verzicht auf den Sitz in der Kammerversammlung erklärt.

Nachgerückt ist Herr Manfred Radau, Wahlkreis Münster, Psychologischer Psychotherapeut und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut, Vorschlag „Kooperative Liste“:

Gez.
Dr. jur. Peter Abels
Hauptwahlleiter